



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

An alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Datum

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2017 zum Thema:
- Kostenerhöhung Linienbauwerk Cottbuser Ostsee -**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Stadtentwicklung und Bauen/
Grün- und Verkehrsflächen
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

nachfolgend erhalten sie die Antworten zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90 die Grünen:

Sprechzeiten

1. Wie lässt sich der für die Genehmigungsplanung der Kaimauer angesetzte sehr hohe Risikozuschlag für die Standsicherheit des Linienverbaus begründen - insbesondere unter der Inkaufnahme einer von aller damit verbundenen 70 %igen Kostenerhöhung?

Ansprechpartner/-in
Hr. Semmler/ Fr. Adam

Zimmer

Es wurde kein spezieller (sehr hoher) Risikozuschlag vorgenommen. Vielmehr waren nach gängigen Regeln der Technik Risiken im notwendigen Maße auszuschließen.

Mein Zeichen
66.4 – se/66.2.0 - ad

Telefon
0355 – 612 4615

Die genannte Kostenerhöhung ergibt sich zudem im Zusammenhang mehrerer Sachverhalte, die in bisherige Planungen noch nicht einfließen konnten:

Fax
0355 – 612 13 4603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

- a. Grundlage der ersten Kostenermittlung war eine Vorplanung mit einer Variantenbetrachtung der Hafengröße und des Entwicklungsgebietes beauftragt durch Vattenfall. Aus dieser Machbarkeitsstudie wurde die Möglichkeit einer Flachgründung der Stützwand abgeleitet, so dass die Vorplanung die Errichtung des Linienverbaus mittels Betonwinkelstützwand vorsah. Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie erfolgte im WBV Ausschuss 05/2015. Die Kosten wurden durch den Planer in Höhe von 4,37 Mio. € mittels Verwendung von Kostenansätzen aus Referenzmaßnahmen geschätzt.
- b. Während des weiteren Planungsprozesses in der Entwurfsplanung im Auftrag von Vattenfall wurde die Bauart durch Gutachten hinsichtlich des Baugrundes, zur Standsicherung der Böschung durch die Errichtung des Linienverbaus und möglicher Sedimentationsabtrages noch einmal vertieft untersucht.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Auf Grund des Erkenntniszuwachses hinsichtlich des zu erwartenden Sedimentationsabtrages und der Kolkbildung im Sicherheitsstreifen musste die Bauart noch einmal verändert werden. Der Ausschluss der Betonwinkelwand ist dem Sedimentabtrag unterhalb der Gründung insbesondere während des Flutungsprozesses geschuldet. Es wurde als neue Vorzugsvariante eine Stahlspundwand mit Verpresskörpern als Rückverankerung geplant.

Diese Entwurfsbearbeitung im Auftrage der Vattenfall erfolgte noch ohne begleitende Tragwerksplanung.

Weitere Vorteile wurden in der Umsetzung des Anpassungsbedarfes für die Gestaltung der Hafenzulassung zu einem späteren Zeitpunkt sowie eine Bauzeitenverkürzung gesehen. Diese Planunterlage wurde der Stadt durch Vattenfall im März 2016 übergeben und wies eine reine Bauwerkskostenerhöhung von ca. 131.000 € gegenüber der Kostenprognose der Machbarkeitsstudie aus. In den übergebenen Planunterlagen waren jedoch die Kosten wie ökologische Baubegleitung, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Böschungssachverständiger, Ausgleichsmaßnahmen, Kosten für Sicherungsmaßnahmen (Monitoring Aussichtsturm und Linienverbau beim Flutungsprozess, Tiefbrunnen), Abrostungszuschlag nach DIN EN 1993-5 für die Spundwand, Kosten für Umverlegung des Randriegels und Bedienweg, Kosten der Massenverbringung, weitere Planungskosten und der Baukostenindex von 2015 zu 2017 noch nicht erfasst.

Auf der Grundlage erfolgte eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistung um vergabekonform den Planungsauftrag weiter zu führen.

- c. Die in der weiteren Beauftragung vorgenommene technische Änderung begründet sich in erster Linie mit Anforderungen zur Sicherung der normierten Dauerhaftigkeit des Linienverbau (Wasserbauwerk) von 100 Jahren nach Flutungsende. Mit Fortsetzung der Planung im Auftrag der Stadt Cottbus wurde diese weiter vertieft. Dabei flossen die Erfahrungen der Planer sowie des Prüferingenieurs bei vergleichbaren Vorhaben in Zusammenwirken mit der Stadt Cottbus ein. Mitbetrachtet wurde dabei zudem die notwendige zukünftige Pflege, Unterhaltung und Instandsetzungsfähigkeit des Tragwerkes. Da die Konstruktion vor dem Flutungsprozess hergestellt werden muss und dem ansteigenden Grundwasser im Prozess ausgesetzt ist, kann dabei nicht von den Prognosewerten des Endzustandes des Ostsees ausgegangen werden. Vielmehr sind die aktuelle Istsituation und die möglichen Veränderungen im Flutungsprozess zu betrachten. Beispielhaft seien hier die aktuell sehr niedrigen pH-Werte des noch anstehenden Kippenwassers in den südwestlichen Randriegeln benannt. Im Ergebnis dieser Analysen wurde auf zementgebundene Verpressanker als Dauerkonstruktion verzichtet.
- d. Eine „Kostenerhöhung“, infolge der unter Punkt c benannten technisch notwendigen Veränderung, betrifft also das veränderte Verankerungssystem und ist damit nur für einen Teil (ca. 1/4) der Kostenveränderungen ursächlich.

2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die fachliche Position des Antragstellers LEAG im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren, dass es seit 2014 keine neuen Erkenntnisse zur Wasserqualität gäbe, mit der sich die Wahl einer höheren Beton-Risikoklasse als XA 2 begründen ließe?

Die fachliche Position der LEAG im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren wird durch die Stadtverwaltung **nicht** in Frage gestellt. Vielmehr bilden die von der LEAG erstellten Gutachten die Planungsgrundlage. Sie sind jedoch für den Gesamtsee und nicht für das Einzelbauwerk Linienverbau erstellt worden, für das auch der Zeitraum der Flutung selbst in technischer Hinsicht von erheblicher Bedeutung ist.

3. Welche Gutachten – ggf. außerhalb des laufenden wasserrechtlichen Planfeststellungs-verfahrens – liegen der Stadtverwaltung vor, die den Verlautbarungen der LEAG widersprechen und die Entscheidung der Stadt, insbesondere den Wechsel von Beton zu hochkorrosions-geschützten Stahl, maßgeblich beeinflusst haben?

Es liegen **keine** den Verlautbarungen der LEAG widersprechenden Gutachten vor. Vielmehr wurden die Unterlagen des Planfeststellungsantrages den Erfordernissen der Planung eines technischen Bauwerks folgend herangezogen und unter besonderer Berücksichtigung der Herstellung **vor der Flutung** des Ostsees folgend ausgewertet.

Die technischen Fortschreibungen der Planung erfolgten in 2 Schritten:

Es wurde ein Wind- und Wellengutachten, welches außerhalb der wasserrechtlichen Planfeststellung liegt, seitens der Vattenfall in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten wurde die Einwirkung des Wassers, speziell den damit verbundenen Sedimentumlagerungen beim Flutungsprozess sowie im Endzustand (Flutungsende) auf die Betonwinkelstützwand untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die maßgebende Belastung während des Flutungsprozesses stattfindet. Die Flachgründung der Winkelstützwand aus Beton würde während des Flutungsprozesses unterspült werden. Die Flachgründung ergab sich damit als ungeeignet, da diese mit einer vorgelagerten, tiefer eingebundenen Konstruktion (z.B. Spundwand) geschützt werden müsste. Die Ergebnisse aus dem Wind- und Wellengutachten in der Leistungsphase 2 waren maßgebend zum Ausschluss der technischen Lösung „Betonwinkelstützwand“.

Die zweite Änderung (hier Art der Verankerung der Spundwand) erfolgte aus den unter Punkt 1 c benannten Aspekten.

Freundliche Grüße
in Vertretung

Marietta Tzschope
Bürgermeisterin